

FINANZEN

LESERFRAGE

Recht auf Urlaub im Sommer?

Ich wollte jetzt im Sommer Urlaub nehmen. Doch mein Chef hat meinen Antrag auf drei Wochen frei abgelehnt – ich muss mich bis Ende September gedulden. Darf er das?

Die Sommerferien sind für viele Dienstplanmacher ebensolche Durststrecken wie die Tage zwischen Weihnachten und Silvester. Es ist schlicht kaum jemand da zum Einteilen. Meistens können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen. Doch mitunter kommt es auch vor, dass der Chef ein Machtwort spricht und den Urlaub verbietet. Darf er das? Grundsätzlich ja. Denn Arbeitnehmer haben keinen Rechtsanspruch darauf, zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren Urlaub zu nehmen. Der Arbeitgeber muss zwar auf die Wünsche des Mitarbeiters bei der Ferienplanung eingehen. Er ist beispielsweise verpflichtet, bei Mitarbeitern



Cornelia Marquardt

die schulpflichtige Kinder haben, die Schulferien zu berücksichtigen. Wenn es aber dringende betriebliche Belange gibt, dann geht das vor. Und was kann ein Arbeitnehmer machen, wenn sein Urlaub bis zum Jahresende nicht gewährt wird? Auch in einem solchen Fall besteht kein Recht auf Selbstbeurlaubung, warnt Cornelia Marquardt, Partnerin für Arbeitsrecht in der Kanzlei Norton Rose Fulbright. „Lehnt der Arbeitgeber die Gewährung eines Urlaubs ab, muss der Arbeitnehmer den Urlaubsanspruch gerichtlich geltend machen“, sagt die Arbeitsrechtlerin. Und Achtung: Ein über den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen – also bezogen auf eine 5-Tage-Woche – hinaus gewährter Zusatzurlaub kann bereits früher verfallen, wenn es im Arbeitsvertrag entsprechend geregelt ist. Um rauszufinden, ob das der Fall ist, hilft nur der Blick ins Kleingedruckte.

Cornelia Marquardt, Partnerin für Arbeitsrecht in der Kanzlei Norton Rose Fulbright

JENS-PETER HILLER

Wenn Seiten Mietvertrag sind in einer Viertelstunde fertig. Automatisch zusammengesetzt aus Textbausteinen, je nachdem, wie der Nutzer unterschiedliche Fragen beantwortet: Darf der Mieter die Wohnung umbauen? Wer ist für Schönheitsreparaturen verantwortlich? Wie soll die Miete gezahlt werden? Der Nutzer antwortet mit Ja oder Nein, tippt ein paar Zahlen ein, der Computer macht den Rest. 29 Euro, und der Vertrag in ausgefeiltem Juristendeutsch ist unterschriftsbereit und fertig zum Download.

Doch Achtung: Wer hier daneben greift, haftet selbst. Im Gegensatz zu Rechtsanwälten können, dürfen und wollen die Portale nämlich keine rechtliche Garantie geben. Für Kunden, die sich einfach zurücklehnen und uneingeschränkt auf die Dokumente verlassen, kann es daher teuer werden.

Die Macher von Online-Rechtsangeboten wie Smartlaw, Volkskanzlei, Keinproblem24, 123recht oder Janolaw versprechen, einfache Verträge und Dokumente online zu erstellen. Eine simple Postvollmacht ist kostenlos, der Geschäftsführervertrag kostet 69 Euro. Es gibt Mietverträge, Arbeitsverträge, Patientenverfügungen, Unterlassungserklärungen, Testamente – entlang eines Entscheidungsbaums werden dem Nutzer Fragen gestellt, an deren Ende die Seite das fertige Dokument ausspuckt. Ähnliche Portale gibt es bereits in den USA, wo sie bekannter und erfolgreicher sind.

Der Berliner Anbieter SmartLaw ist seit September vergangenen Jahres online. Daniel Biene hat das Unternehmen gemeinsam mit zwei weiteren Anwälten gegründet. „Unser Angebot kann nicht so präzise sein wie die Beratung eines Rechtsanwalts in komplexen Einzelfällen“, sagt Biene. Das sei allerdings auch nicht das Ziel. Etwa 25 Prozent aller juristischen Schriftstücke und Verträge seien absoluter Standard, schätzt Biene. Auf diese Massenware haben es die Gründer von SmartLaw abgesehen.

Die Online-Angebote sind eine Mischung aus klassischen Musterverträgen, wie man sie in Schreibwarenläden kaufen kann, und der individuellen und sehr viel teureren Beratung durch einen Rechtsanwalt, bei dem die Kosten etwa für einen Mietvertrag je nach Anwalt und Streitwert von 100 bis zu 2000 Euro reichen können.

Bereits seit dem Jahr 2000 am Markt und damit der älteste deutsche Anbieter ist Janolaw. Das Internet-Portal arbeitet sehr ähnlich wie SmartLaw, zusätzlich zu den Vertragsassistenten bietet Janolaw jedoch noch andere Stufen der Rechtsberatung an. Vom einfachen Ratgeber, der verschiedene Themen im Stil von FAQ („Frequently Asked Questions“ – englisch für „häufig gestellte Fragen“) abklappert, bis hin zur echten Rechtsberatung am Telefon – wobei es den An-



Verträge aus dem Netz können richtig teuer werden

Ob für die Wohnungsvermietung oder den Job – viele Dokumente kann man online erstellen und so Geld sparen. Doch bei einigen Papieren sollte man nicht auf den Internet-Juristen setzen, denn er haftet nicht

walt am Telefon lediglich im Arbeitsrecht gibt.

Wer in Deutschland Rechtsberatung leisten darf, ist im Rechtsdienstleistungsgesetz geregelt, und das sind in erster Linie: Anwälte. Abgesehen von beispielsweise kleinen Unternehmern, die ihre Mitarbeiter unterrichten, oder Rechtsberatung im familiären Kreis ist diese Dienstleistung damit zugelassenen Rechtsanwälten vorbehalten, die nicht nur Studium, Referendariat und zwei Staatsexamen vorweisen müssen, sondern auch eine Berufshaftpflicht – falls einmal etwas schief gehen sollte mit der Beratung. Wer außerdem vom Anwalt falsch beraten wird, kann ihn auch dafür haften lassen.

Doch was ist mit den Online-Angeboten? In der Haftungsfrage unterscheiden sie sich bereits wesentlich von echten Rechtsanwältinnen. Wer mit den Online-Verträgen einen Fehler macht, muss dafür anders als bei einem Rechtsanwalt auch vollständig persönlich haften. Bei SmartLaw muss der Kunde laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Dokumente etwa selbst einer Plausibilitäts-

prüfung unterziehen. Einfach zurücklehnen und sich uneingeschränkt auf die Dokumente verlassen können die Kunden sich damit nicht. SmartLaw garantiert nur, dass die Verträge aktuellem Recht entsprechen. Für Falschberatung ähnlich wie ein Anwalt haftet die Firma dagegen nicht.

Damit sind die Online-Verträge vor allem bei einfachen Rechtsgeschäften sinnvoll. Beim Arbeitsrecht beispielsweise, das durch Tarife und gesetzliche Urlaubstage stark reglementiert ist. Wer sich hier einen Arbeitsvertrag online zusammenklickt, könne wenig falsch machen, meint Tatjana Halm von der Verbraucherzentrale Bayern. Will man aber über die Standardklauseln hinaus gehen und etwa Sonderzahlungen oder einen Dienstwagen festschreiben, sollte man lieber einen Anwalt konsultieren, empfiehlt die Verbraucherschützerin.

Bei komplexen Regelwerken wie etwa einem Geschäftsführervertrag können die Internetseiten zwar abfragen, was der Geschäftsführer verdienen soll oder ob er einen Mietwagen bekommt. Aber, warnt Halm: „Sie führen nicht ausrei-

chend vor Augen, womit ein Geschäftsführer mitunter strafrechtlich haften kann.“ Geschäftsführer, die etwa Sozialabgaben nicht abführen oder Insolvenz nicht anmelden, machen sich strafbar. „Insgesamt ist ein Geschäftsführervertrag viel zu bedeutend und persönlich risikoreich, als dass man dafür nicht einen Anwalt aufsuchen würde“, sagt Halm.

Eine Reihe von Verträgen ist auch gar nicht gültig, selbst wenn die Nutzer oder ihre Vertragspartner schon unterschrieben haben. Eine GmbH-Satzung etwa oder einige Vollmachten müssen beispielsweise notariell beglaubigt sein. Ein Testament muss entweder handschrieben oder vom Notar beglaubigt

„Bei kleineren Problemen bieten sich die Seiten an“

Tatjana Halm, Verbraucherzentrale Bayern

sein. Die Verträge aus den Anwaltsgenerator-ten taugen hier bestenfalls als Vorlage, ähnlich wie herkömmliche Musterverträge. Bei der Online-Variante ist allerdings das Ausfüllen bequemer. „Insbesondere für kleinere Probleme bieten die Seiten gut standardisierte Formulierungshilfen“, sagt Tatjana Halm von der Verbraucherzentrale. Wird es komplizierter, sei der Gang zum Anwalt aber dann doch ratsam.

Dass auch Nutzer den Seiten keine allzu komplizierten Verträge zutrauen, spiegelt sich in den Verkaufszahlen wider. „Am häufigsten werden Werkstudentenverträge und Verträge für Minijobber nachgefragt“, sagt SmartLaw-Gründer Biene. Kleine und einfache Verträge also, bei denen Nutzer im Zweifel wenig falsch machen können.

SmartLaw ist juristisch gesehen nur ein Verlag und musste somit für den Markteintritt nicht mehr Hürden als ein Buchverlag überwinden. Das Unternehmen wird zwar von Rechtsanwältinnen geführt und die Verträge, oder besser gesagt deren Textbausteine werden von Anwälten geschrieben. Doch wer kein Jurist ist, darf auch nicht als solcher auftreten, genau wie es eben das Rechtsdienstleistungsgesetz regelt.

Deshalb darf SmartLaw keine Rechtsberatung leisten. Für die Online-Verträge bedeutet das zum einen, dass nur Rechtsanwältinnen und nicht etwa einfache Mitarbeiter der Internetseite sie erstellen dürfen. Zum anderen bedeutet das für die Nutzer, dass sie auch in der Telefon-Hotline in der Regel keine Rechtsberatung erwarten dürfen. Auf manchen Seiten sei aber nicht klar zu erkennen, ob dieses Gesetz seriös eingehalten werde, klagt Verbraucherschützerin Halm.

Die Seiten bewegen sich rechtlich in einem Graubereich, sagt Michael Rudnicki, Rechtsanwalt und Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin. „Mit ihren detaillierten Fragen bewegen sich die Seiten klar auf der Schwelle zur Rechtsberatung“, sagt er. Genau das also, was sie eigentlich nicht dürfen. Rudnicki bezweifelt, dass sich in den Telefon-Hotlines alle immer auf technische Fragen wie etwa zur Bezahlung beschränken. SmartLaw selbst argumentiert, man sei eben kein Rechtsberater, sondern Rechtsratgeber. Und das sei gesetzlich nicht geregelt.

Das Problem für Laien: Sie können oft gar nicht unterscheiden, ob ein Fall vermeintlich einfach ist oder doch einen Anwalt erfordert. Es kann passieren, dass sie online nicht mehr weiterkommen und doch wieder zum Anwalt gehen müssen, für eine weiterführende Beratung. Für viele stelle sich dann die Frage, ob man nicht besser gleich zum Anwalt gehen solle, sagt Halm. „Der Vorteil eines Anwalts ist doch auch, dass er fragt, worauf man selbst nicht kommt“, sagt die Verbraucherschützerin. „So manch vereinfachter Sachverhalt stellt sich im Nachhinein als kompliziert heraus.“

Börsianer hoffen auf starke Quartalsergebnisse

Diese Woche gibt es reichlich neue Unternehmenszahlen. Sie sind der Lackmустest für die Aktienkurse in Deutschland

Krislein hier, Krislein da: Oft lassen sich Anleger von dramatischen Erscheinungen, aber eigentlich unwichtigen Ereignissen ins Bockshorn jagen. Die jetzt startende Bilanzsaison für das zweite Quartal hingegen ist wirklich von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung an den Börsen. „In einer Welt globalisierter Nachrichten wird man immer etwas finden, das nicht gut läuft – seien es politische Entwicklungen im Irak oder der portugiesische Bankensektor“, merkt Rick Meckler, Chef von LibertyView Capital Management, an. „Ein echter Test werden aber die Zahlen der Unternehmen. Sie werden den Leuten entweder Mut geben, zurückzukommen, oder ihnen die Erkenntnis bringen, dass die Kurse einfach zu hoch sind.“

Michael Dutz, Vorstand des Vermögensverwalters Adlatus, setzt auf Ersteres. „Wir sehen Potenzial für positive Überraschungen.“ Schließlich seien die Erwartungen relativ gering – in den USA wegen des harten Winters und in Europa wegen der schwächelnden Konjunktur in Frankreich und Italien. Auch aus Sicht von Jens Klatt, Chef-Marktanalyst des

Brokerhauses FXCM, ist für den deutschen Leitindex Dax trotz eines Verlustes von 3,4 Prozent in der vergangenen Woche Hopfen und Malz noch nicht verloren. „Die Aussicht auf ein kleines Sommermärchen mit neuen Dax-Höchstständen ist durch den Fall unter 9800 Punkte zwar leicht wolkig geworden, aber Gewitterwolken ziehen dadurch noch nicht auf. Sollte die US-Berichts-saison positiv überraschen, könnte sich der Dax noch einmal Richtung 10.000 Punkte in Bewegung setzen“, so Klatt.

In dieser Woche stehen in den USA unter anderem Banken im Rampenlicht. An diesem Montag will die Citigroup ihre Bücher öffnen, am Dienstag sind JPMorgan sowie Goldman Sachs an der Reihe, am Mittwoch folgt Bank of America. Außerdem haben zwei wichtige Technologiefirmen die Veröffentlichung von Ergebnissen angekündigt: Am Dienstag präsentiert Chip-Hersteller Intel Zahlen, am Donnerstag der Internet-Konzern Google. Freitag legt Siemens-Rivale General Electric (GE) Ergebnisse vor.

Bei den Dax-Werten macht SAP am Donnerstag den Anfang. Positive Impul-

se für die Börsen erhoffen sich Anleger auch von den US-Einzelhandelsumsätzen am Dienstag. Von der Nachrichtenagentur Reuters befragte Analysten rechnen mit einem Anstieg um 0,6 Prozent nach einem Plus von 0,3 Prozent im Vor-

monat. Ebenfalls am Dienstag steht der ZEW-Index auf der Agenda. Das Barometer für die Stimmung der Börsenprofis ist im Juli voraussichtlich auf 28,3 Punkte von 29,8 Punkten im Vormonat zurückgegangen. Mit Spannung warten

Investoren außerdem auf die jüngsten Zahlen zur chinesischen Industrieproduktion und zum Bruttoinlandsprodukt des Landes, weil sie Hinweise auf die Aussichten für die Weltwirtschaft liefern. Hier rechnen Experten mit wenig veränderten Ergebnissen.

Am Freitag ist zudem kleiner Verfall an den Terminmärkten. Dann laufen Optionen auf Indizes und einzelne Aktien aus. In den Tagen zuvor schwanken die Kurse meist überdurchschnittlich, weil Investoren die Preise derjenigen Papiere, auf die sie Derivate halten, in eine für sie günstige Richtung bewegen wollen.

Spannend wird darüber hinaus die weitere Entwicklung am Goldmarkt sein. Seit Anfang Juni hat der Preis des gelben Metalls um fast 100 Dollar angezogen. Mit zuletzt 1339 Dollar je Feinunze notiert die Krisenwährung nun in einer kritischen Phase. Gold-Optimisten erwarten einen Angriff auf den Widerstand bei 1380 Dollar, der das diesjährige Maximum darstellte. Allerdings gibt es gerade unter Bank-Analysten nicht wenige, die mit einem Rückfall des Goldpreises unter 1300 Dollar rechnen.

